

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 147.

Halle, Freitag den 28. März  
Erste Ausgabe.

1851.

## Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit 22½ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26¼ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, und unter **genauer** Angabe unseres Zeitungstitels

## Hallischer Courier bei Schwetschke

machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, d. 15. März 1851.

Expedition des Hallischen Couriers.  
Schwetschke.

Alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen zc. bitten wir unter der Adresse:  
An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)  
an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

Berlin, d. 26. März. [48ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident Graf Schwerin, Eröffnung 11 Uhr 25. Min. Am Ministerische: v. Rabe, v. Mantuffel, v. Stockhausen, später v. d. Heydt, und als Regierungscommissar Geh. Kriegsrath Messersmith.

Ueber die Tagesordnung: „Berathung des Berichts der Kommission über die Verordnung vom 12. Nov. 1850 wegen der Kriegseisleistungen und deren Vergütung“ hatte bereits in der letzten Kammerung Verhandlung statt gefunden und war §. 1 ohne Discussion den Kommissionsanträgen gemäß angenommen worden, ferner §. 2, lautend:

Diese Leistungen sollen nur insoweit, als die Beschaffung der Bedürfnisse nicht durch freien Ankauf resp. Baarzahlung erfolgen kann, in Anspruch genommen, und, mit alleiniger Ausnahme der im §. 3. aufgeführten, aus Staatsfonds vergütet werden.

Der §. 3. lautete:

Unentgeltlich sind unter allen Umständen folgende Leistungen: 1) Die Gewährung des Naturalquartiers für Offiziere, Militärbeamte, Mannschaften und Pferde, sowohl der mobilen, als auch der nicht mobilen Truppen auf Märschen und in Kantonnirungen. (cf. §. 2. a. der Verordnung.) 2) Die Bestellung der erforderlichen Magaziner, Boten, des Vorpanns und sonstiger Transportmittel, sofern solche nicht über vier Meilen, oder zur Fortschaffung der Bestände eines Magazins in ein anderes (cf. §. 4—7), benutzt werden. (cf. §. 2. b. und §. 12. der Verordnung.) 3) Die Bestellung der zum Wege- und Brückenbau und zu fortifikatorischen Arbeiten für vorübergehende Zwecke, erforderlichen Mannschaften und Gespanne, auf Plätzen, welche nicht weiter als drei Meilen entfernt sind, mit der ferneren Einschränkung, daß jede in diesem Umkreise belegene Gemeinde innerhalb Monatsfrist nur einmal a) eine dem zehnten Theile ihrer Bevölkerung gleich kommende Anzahl Spannarbeitstage unentgeltlich zu leisten verpflichtet ist. 4) Die Ueberweisung der für den vermehrten Kriegsbedarf erforderlichen Gebäude zur Anlage von Magazinen, Lazarethen, Wachen, Handwerksstätten, und zur Unterbringung von Militär-Effekten, die Gewährung der Plätze zu Läger und Divouats und zu den Übungen der Truppen, so wie zur Aufstellung der Geschütze und Fahrzeuge, endlich die Ueberweisung der zur Anlage von Wegen erforderlichen Grundstücke und Materialien. (cf. §. 2. c. d. B.)

Nr. 1. des §. 3. war in der Kommissionsfassung angenommen worden. Der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) hatte nach Eröffnung der Diskussion über Nr. 2 und 3 beantragt, diese Nummern in folgender Weise zu fassen:

2) Die Bestellung der erforderlichen Wegewerke, Boten, des Vorpanns und sonstiger Transportmittel, sofern solche nicht zur Fortschaffung der Be-

stände eines Magazins in ein anderes benutzt werden, imgleichen die zum Wege- und Brückenbau und zu fortifikatorischen Arbeiten für vorübergehende Zwecke erforderlichen Mannschaften und Gespanne; Alles dieses jedoch nur in so weit: a) Menschen und Pferde nicht über die Meilen von ihrem Wohnort entfernt werden, b) die Spannarbeitstage innerhalb Monatsfrist den zehnten Theil der Gesammbevölkerung der aufgegebenen Gemeinde nicht überschreiten, und c) die Spannarbeitstage in derselben Frist nicht über die doppelte Zahl der vorhandenen Gespanne hinausgehen. Auforderungen, welche dies Maß überschreiten, sind nach Vorschrift der §§. 10. und 11. dieses Gesetzes zu vergüten. 3) Seitens der Gemeinden: die Ueberweisung von disponiblen oder leerstehenden Gebäuden zur Anlage von Magazinen und Lazarethen, so wie derjenigen Räumlichkeiten, welche für Wachen, Handwerksstätten und zur Unterbringung von Militär-Effekten erforderlich sind, so wie die Gewährung freier Plätze und unbesetzter Grundstücke zu Läger und Divouats, zu den Übungen der Truppen und zur Aufstellung der Geschütze und Fahrzeuge.

Nachdem der Berichterstatter Abg. v. Bledig am Schluß der Diskussion die Kommissionsfassung verteidigt, war der Antrag des Abg. v. Bodelschwingh sub Nr. 2 angenommen, Nr. 3 dagegen ausgelegt worden bis zur Erledigung der übrigen Nummern.

Heute fand die fernere Verhandlung statt. Die Kammer genehmigte nach Verwerfung der übrigen Amendements das Amendement v. Bodelschwingh (Hagen):

3) Seitens der Gemeinden: die Ueberweisung von disponiblen oder leerstehenden Gebäuden zur Anlage von Magazinen und Lazarethen, sowie derjenigen Räumlichkeiten, welche für Wachen, Handwerksstätten und zur Unterbringung von Militär-Effekten erforderlich sind, sowie die Gewährung freier Plätze und unbesetzter Grundstücke zu Läger und Divouats, zu den Übungen der Truppen und zur Aufstellung der Geschütze und Fahrzeuge.

sowie den von dem Abg. Bentrup gestellten Zusatz zu dem v. Bodelschwingh'schen Abänderungsvorschlage:

Die Kammer wolle beschließen: in Nr. 3 hinter die Worte „unbesetzter Grundstücke“ zu setzen: „bis zur Zeit der Saarbestellung.“ Ferner wird ohne Debatte ein Amendement des Abgeordneten Macleau, betreffend eine Fassungs-Änderung des Eingangs zu §. 3 angenommen.

Der §. 4 wird mit dem Amendement des Abgeordneten Jungbluth: vor §. 4 die Ueberschrift: „Entschädigung für einzelne Leistungen“ abzuändern und an deren Stelle zu setzen: „Leistungen gegen Entschädigung“, ohne Debatte angenommen.

Der §. 5 ist nicht amendirt und wird ohne Debatte genehmigt.

Zu §. 6 liegen verschiedene Amendements vor, die von den resp. Antragstellern begründet werden. Der Regierungskommissar spricht sich für die Fassung der Kommission aus. Bei der Abstimmung wurde das erste Alinea des Amendements Nr. 4 angenommen, welches lautet:

Die Kammer wolle beschließen, den §. 6 des Kommissions-Entwurfs in folgender Fassung anzunehmen: Die Höhe der Vergütung für die nach §. 4 und 5 bestimmten Landlieferungen an Lebensmittel und Fourage wird nach den Durchschnittspreisen der letzten zehn Friedensjahre — mit Weglassung des kriegs- und wohlfeilsten Jahres — bestimmt. Dabei werden die Preise in den nach §. 2 des Gesetzes vom 19. November 1849 (Gesetz-Samm. S. 413) festgesetzten Normal-Markorten für die nach §. 2 cit. gebildeten Bezirke und in den Landesstellen, in denen jenes Gesetz nicht zur Ausführung gekommen, für jeden Kreis die Preise in der Kreisstadt zum Grunde gelegt, nachdem auf den Antrag des Abg. Ambrohn statt des Gesetzes vom 19. November 1849 das Gesetz vom 2. März 1850 und auf den Antrag des Abg. Delius statt der Preise in der Kreisstadt die Preise in dem Hauptmarkort des Kreises substituirt worden.

§. 7 wird in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso §. 8. Bei §. 9 wird ein Amendement des Abg. v. Berdeck angenommen, das indessen nur eine deutlichere Fassung des zweiten Hauptsatzes zum Zweck hat. §. 10 und 11 werden in der Fassung der Kommission angenommen. Bei §. 12 wird folgender Antrag des Abg. Fock angenommen.

Die Kammer wolle beschließen: 1) Die Ueberschrift des §. 12 dahin zu fassen: Grundstücke und Gebäude. 2) Dem §. 12 folgenden Satz vorzuschreiben: Außer den Gebäuden, Räumlichkeiten und Grundstücken, welche die Gemeinden nach §. 3 Nr. 3 unentgeltlich herzugeben haben, sind dieselben zur Ueberweisung der sonstigen, für den Kriegsbedarf erforderlichen Gebäude, Lager-, Vivouats- und Uebungs-Plätze, sowie der zur Anlage von Wegen erforderlichen Grundstücke und Materialien gegen eine durch Kommissarien festzustellende Vergütung verpflichtet.

§. 13 des Kommissionsentwurfes lautet:

Ueber die nach §§. 4—12 zu gewährenden Vergütungen stellt der Staat Anerkennnisse aus, welche vom ersten Tage des auf die Lieferung folgenden Monats mit vier Prozent jährlich verzinst werden. Die festgestellte Vergütung wird freisweise gewährt, und bleibt es den Kreisen resp. Gemeinden überlassen, die Ausgleitung unter den Eingeseffenen zu bewirken (str. §. 4 u. 9 d. B.). Das Amendement Beseler beantragt, den ersten Satz zu streichen und hinter den Worten „die festgestellte Vergütung“ hinzuzufügen „(§. 4—12).“ Der Referent spricht sich, indem er nochmals den Standpunkt der Kommission darlegt, gegen das Amendement aus. Abg. Simson für das Amendement. (Schluß folgt.)

**Berlin**, d. 26. März. Se. Majestät der König haben geruht, Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Leopold von Oesterreich den Schwarzen Adler-Orden, sowie Dem Bergamts-Justizrat Weiß zu Eisleben den Amts-Charakter als Bergsrath zu verleihen.

Heute sind folgende Bülletins ausgegeben worden:

Am gestrigen Abend trat bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen ein wiederholter Anfall von Brustkrampf ein, der mit großer Heftigkeit bis in die zweite Morgenstunde andauerte. Danach mehrstündiger ruhiger Schlaf. Die feinerhaltigen Erscheinungen und die Athmungsbeschwerden unverändert die gleichen wie gestern. Berlin, den 26. März, Vormittags 9 1/2 Uhr. (gez.) Dr. Schönlein.

Am 11 Uhr Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen gerichtetes Bredmittel hat bis zu diesem Augenblicke durch dreimalige Wirkung zwar keine vollständige Entleerung der Luftröhre herbeigeführt, aber dem hohen Kranken eine sehr bedeutende Erleichterung und große Mühe verschafft, so daß die Beforgnis der Wiederkehr des Brustkrampfes gegen Abend sich mindert. Berlin, den 26. März 1851, die Nachtmittags. (gez.) Dr. Schönlein.

Wir hören, daß die preussische Erwidrerung auf die letzte österreichische Note heute Abend nach Wien abgehen wird. (N. Pr. Z.)

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte der Präsident Graf Schwerin die von Berliner Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß dem Präsidium ein Antrag auf Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung eines Kammermitgliedes (Harkort) wegen eines Preservergehens zugegangen sei, für unbegründet.

Die neueste Nummer des „Central-Blattes der Abgaben-, Gewerbe- u. Handels-Gesetzgebung“ enthält u. A. die Circular-Vergütung der Ministerien für Handel, der Finanzen und des Innern, über die steuerfreie Erlaubniß zum Colportiren christlicher Erbauungsschriften an Vereine, vom 23. Januar.

**Magdeburg**, d. 25. März. Gestern um 1/2 5 Uhr traf Sr. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Leopold von Oesterreich mit dem Nachmittagszuge von Hamburg kommend hier ein, um sich nach Prag zur Uebernahme eines Divisions-Kommandos zu begeben, und wurde auf dem Perron des Wittenberger Bahnhofes von Sr. Excell. dem kommandirenden General der Provinz, Generalleutnant v. Heidemann, an der Spitze der Generalität und sämtlicher Truppen-Kommandeurs, empfangen. Se. K. Hoheit fuhr mit dem Generalleutnant v. Heidemann in dessen Equipage nach dem Hotel „zum Erzherzog Stephan“, verweilte hier jedoch nur so lange, bis der Zug nach Leipzig wieder abging, um mit diesem die Reise unverweilt fortzusetzen. Eine vor dem bezeichneten Hotel aufgestellte Ehrenwache von 1 Offizier und 30 Mann Infanterie, wurde von Sr. K. Hoheit sofort entlassen. (M. C.)

**Kassel**, d. 24. März. Das Urtheil des permanenten Bundeskriegsgerichts erster Instanz gegen Gräfe wegen beleidigender Aeusserungen desselben, ist in zweiter Instanz seinem ganzen Umfang nach bestätigt worden. Der neue preussische Kommissar, Herr Uthen, soll dem preussischen Offiziercorps, als sich dasselbe ihm vorstellte, den kurheffischen Offizieren gegenüber die größte Vorsicht und Discretion empfohlen haben, da sich deren Verhalten an eine wichtige Rechtsfrage knüpfte, welche noch keineswegs zum endlichen Abschluß gediehen sei. Es wäre das im Allgemeinen erfreulich, weil man daraus schließen dürfte, daß die preussische Regierung nicht unbedingt ein Urtheil unterzeichnet, welches eine Partei in Preußen über die kurheffischen Offiziere gefällt hat; ein specieller Anlaß zu einer solchen Warnung ist aber nicht vorhanden, da die preussischen und kurheffischen Offiziere von Anfang an auf dem besten Fuße mit einander gestanden haben.

Die Kausereien der preussischen und österreichischen Soldaten, dem Federvieh, wie die Preußen die Fäger mit ihren Hahnenfedern auf den Hüften nennen, dauern fast allabendlich fort. (C. Z.)

**Von der Wupper**, d. 22. März. Es bleibt dabei, das Wupperthal ist in eine unbehagliche Stimmung gebracht, weil es Oesterreich mächtig sieht und Oesterreich nicht mächtig sehen will, weil es katholisch ist. Einer der angesehensten Theologen von Elberfeld, der Pastor Sander, hat sogar seine Besorgnisse in einer kleinen Schrift niedergelegt. Die Mutter aller Revolutionen ist die katholische Kirche, weil sie die nöthigen Reformen hindert und damit auch die Erhaltung des Staates. Außerdem wird für Sardinien Partei genommen, Hassensflug verurtheilt und die neupreussische Partei mehr oder minder bestimmt des Katholizismus verdächtigt. Ich halte das Büchlein deshalb für außerordentlich wichtig, weil bis jetzt die orthodoxe evangelische Partei in Berlin mit der von Rheinland und Westphalen solidarisirt auftrat; nunmehr aber die Gerlach, die Leo u. s. f. bereits in eine isolirte Stellung gerathen sind. Die Vermehrung der Jesuiten in Rheinland und Westphalen wird mit besonderem Mißtrauen beobachtet, ebenso die Missionen des Paters aus der Gesellschaft Jesu am Niederrhein, in Bonn, Koblenz u. s. w. Selbst darüber ist man verstimmt, daß auf dem Schlosse Aepel, bei Rees, ein neues Kloster (Nonnenkloster) ins Leben tritt. Zu Gütersloh in Westphalen wird mit Pfingsten ein neues Gymnasium zunächst mit den drei mittleren Klassen, Quarta, Tertia und Secunda, eingerichtet werden. Das Gymnasium ist in einer besonderen Tendenz begründet worden: es soll ein christliches sein, im Gegensatz zu den übrigen „heidnischen“ Gymnasien, und diesen Charakter auch in der Wahl der Unterrichtsobjekte bewahren. Man wird also wohl nicht die lateinischen Klassiker, sondern die Kirchenväter lesen; wenigstens vermute ich das. (Sp. 3.)

**Kiel**, d. 23. März. „M. S.“ meldet: Das Schleswig-Holsteinische Militär-Pensions-Gesetz vom 15. Febr. v. J. ist durch die Bundes-Kommissäre außer Kraft gesetzt, und die oberste Civilbehörde autorisirt, als gänzliche Abfindung den entlassenen Offizieren den Betrag einer resp. 8- oder 4-monatlichen, den Militärbeamten den Betrag einer resp. 4- oder 2-monatlichen Gage zu verabreichen (je nachdem nämlich die Betreffenden schon vor dem März 1848 Offiziere oder Militär-Beamte gewesen sind, oder nicht).

**Wien**, d. 25. März. Der Kaiser wird sich über Fiume nach Agram zum Besuche der Kroaten begeben.

Die Brochüre „die dresdener Konferenzen“ ist auch hier verboten worden.

## Schweiz.

**Bern**, d. 23. März. Freiburg ist wieder durch eine Schilderhebung der Ultramontanen in Schrecken gesetzt worden. Gestern, am Markttag, war es einer Zahl von 60 bis 80 bewaffneten welschen Bauern, unter der Führung Carrard's, gelungen vor Tagesanbruch durch die unbefestigte Thore in die Stadt zu dringen und sich des ganzen Quartiers des Places, bis zum sogenannten Jacquemardthurm, sowie des in der Ringmauer angebrachten Zeughauses und der dort sich befindlichen zwei Kanonen zu bemächtigen. Der Generalmarsch wurde geschlagen; mit großer Pünktlichkeit sammelte sich sofort die Bürgerwehr vor dem Regierungsgebäude und griff die Injuranten an, welche den Jacquemardthurm mit Kanonen besetzt hatten. Nach kurzem Gefecht mußten die Aufständigen sich ergeben; 7 bis 9 derselben wurden getödtet, ebenso erhielt ein Bürgersohn, der an jenem Thurm in Geschäften vorüber gehen wollte, einen Schuß in den Leib. Die gefangenen Führer, besonders Carrard, mußten von der bewaffneten Macht vor der Wuth der erbitterten Bevölkerung geschützt werden. Mit dem Beginn des Gefühls wurde der Markt aufgehoben und alles unverdächtig scheinende Bauervolk fortgeschickt. Als aber unter diesen Einzelne beim Fortgehen auf den dienstthuenden Thorwächter schossen, ließ man niemand mehr hinaus, sondern schloß die Thore und erklärte die Stadt in Belagerungszustand. Mehrere Bauern sind verhaftet worden; den Verwundeten wurde auf der Straße die Beichte abgenommen. Um 11 1/2 Uhr Vormittags war Alles beendet. Weder die Bevölkerung der Stadt, noch die zahlreich auf dem Markte anwesenden Landleute zeigten die geringste Theilnahme für die Insurrektion. Es scheint, daß dieser Handreich das alleinsehende Werk des vielgenannten Carrard ist. Es ist dies um so wahrscheinlicher, da man in jüngster Zeit keine Spur einer besondern Bewegung unter den Landleuten bemerkt haben soll.

## Frankreich.

**Paris**, d. 23. März. Die legitimistische „Opinion publique“ giebt heute etwas schüchtern eine „Lösung“ für die Krisis von 1852 nach ihrem Zuschnitte zum Besten. Sie sagt im Wesentlichen, Heinrich V. könne weder unter einem Orleans, noch unter einem Bonaparte in Frankreich leben, wohl aber könnten die Familien Orleans und Bonaparte unter Heinrich V. eine ehrenvolle Stellung im gemeinsamen Vaterlande einnehmen. Nur eine Monarchie, die legitimistisch, könne also den Wünschen aller dynastischen Parteien genügen. „Wer diese Monarchie“, sagt das legitimistische Blatt zum Schluß, „nicht will, muß die Republik wollen, die wir ebenfalls als würdiger, aufrichtiger und minder gefährlich allem vorziehen, was nicht die wahrhafte Monarchie ist.“ — Der „Siecle“ meint, gegenwärtig könne sich L. Napoleon über die wahren Gefinnungen des Landes nicht mehr täuschen, da ihm nicht bloß von den Präfecten, sondern auch von seinen abgeschickten Emisären einstimmig gemeldet worden sei, daß nur eine unbedeutende Minorität an eine kaiserliche

oder überhaupt monarchische Restauration denke, und namentlich die Land-Bevölkerung täglich republikanischer werde. Es heiße ferner in diesen Berichten, daß auch die Bevölkerung der Städte, wiewohl sie die Februar-Revolution nicht ohne Schrecken hereinbrechen sah, sich aus Furcht vor neuen Ummwälzungen immer mehr mit einer Regierungsform verböhne, die seit zwei Jahren, trotz der Gleichgültigkeit oder vielmehr Abneigung der höchsten Staats-Beamten, sich behauptete. Der „Siecle“ will auch wissen, daß der Polizei-Präsident, dessen Aufgabe es sei, Alles zu sehen und zu wissen, in einem Berichte an E. Napoleon unumwunden erklärt habe, das republikanische System sei bereits weit tiefer eingewurzelt, als man im December 1848 voraussehen konnte. Bezüglich der Bourgeoise namentlich soll sich Carlier äußern, daß sie Jeden hassen werde, der das Land neuen Zufälligkeiten Preis zu geben versuche.

Die Nachrichten aus Italien lauten überaus betrübend. Die Erbitterung gegen die bestehenden Regierungen ist aufs Höchste gestiegen. Nach dem Kirchenstaate werden drei neue Regimenter befördert. Eines derselben schiffte sich am 28. d. M. in Marseille ein.

### Italien.

**Mailand, d. 20. März.** Die „Offizielle Zeitung“ enthält eine Proclamation des Feldmarschalls Radetzky, welche die Aufstellung eines Militairfordons an der Grenze von Sesio Calendo bis Gravadona bekannt macht und der diesem Kordon beizugebenden Finanzwache die Ermächtigung ertheilt, gegen jeden Verdächtigen nach Kriegssitte von der Waffe Gebrauch zu machen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der dritten Klasse 103. königlichen Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 4102 und 77,016; 2 Gewinne zu 300 Rthlr. auf Nr. 37,745 und 60,102; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 4526, 8495 und 34,264; und 7 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 9042, 17,181, 17,204, 28,413, 39,842, 41,316 und 48,406.

Berlin, den 26. März 1851.

Königl. General-Lotterie-Direction.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. März.

**Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kaufm. Müller a. Berlin, Stern a. Dfenbach, Drubel a. Mannheim. Dr. Fabrik. Schulz a. Magdeburg. Dr. Gutsch. Schrimpf a. Posen. Dr. Bauarth Kubbaum a. Braunshweig. Dr. Rittergusteb. v. Röm. a. Schlessen. Dr. Bauarth Weller a. Köln. Dr. Geh. Reg.-Rath v. Luchardt a. Brandenburg. Dr. Prof. Dr. Stäbclin a. Basel.

**Stadt Zürich:** Dr. Schulrath Dr. Schaub a. Magdeburg. Dr. Agent Mengersen a. Hamburg. Dr. Gutsch. v. Zehring a. Elst. Dr. Geh. Rath Springer a. Petersburg. Die Hrn. Kaufm. Berner a. Halberstadt, Mhaelis a. Leipzig, Fedinson a. Berlin, Meyer a. Breslau, Ostermann a. Stralohn, Wehring a. Ankerbam.

**Goldner Ring:** Die Hrn. Kaufm. Zeyperfeld a. Würde, Stolz a. Magdeburg, Baumhach a. Grunberg, Hofberg a. Weimar, Bräuner a. Hof. Dr. Balz. Arzt Dr. Berg a. Magdeburg. Dr. Weinbergelg. Naumann a. Freiburg.

**Englischer Hof:** Die Hrn. Kaufm. Knorre a. Berlin, Goller a. Krieh. Dr. Prof. Richter a. Gießen. Dr. Fabrikbes. Beder a. Posen. Dr. Amtm. Lorenz a. Magdeburg. Dr. Pfarrer Knoll a. Sachshausen. Hr. Dr. med. Schmidt a. Wien.

**Goldner Löwe:** Die Hrn. Kaufm. Wittweger a. Heiligenstadt, Schwabe a. Hornburg, Gasmann u. Rupp a. Leipzig, Müller, Anschütz u. Weiß a. Berlin, Blumborf a. Schaaßfeld, Kraß a. Sena, Seidte a. Kassel, Drechsel a. Refendorf.

**Stadt Hamburg:** Dr. Staatsrath v. Schumoff a. Petersburg. Dr. Ober-Einfahrer Kraher a. Bettin. Dr. Berg-Expd. v. Welsen a. Unna. Dr. Kammer-Ger.-Assessor v. Leander a. Berlin. Die Hrn. Stud. Besser a. Bonn, Frenzel a. Leipzig, Gila a. Köthen. Die Hrn. Rent. Krant u. Leisum a. Brandenburg. Die Hrn. Kaufm. Obermann a. Leipzig, Rogall a. Kassel, Weber a. Naumburg, Fischer a. Artern, Hornung a. Franzenhausen, Dahlmann a. Lüben, Lehmann a. Pforzheim.

**Schwarzer Bär:** Die Hrn. Defon. Knorr a. Eßsen, Reuter a. Allstedt. Die Hrn. Kaufm. Evert a. Hainau, Erude a. Frankfurt.

**Goldne Kugel:** Die Hrn. Kaufm. Schumann a. Bremen, Linnering a. Hamburg, Holz a. Magdeburg. Dr. Reg.-Rath v. Koch a. Amersfort. Dr. Refor. Helling u. Dr. Kaufm. Scholz a. Berlin.

**Magdeburger Bahnhof:** Dr. Maler Reichmann a. Bremen. Hr. Defon. Köffel a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Dörnslof a. Erfurt, Brandt a. Magdeburg.

**Thüringer Bahnhof:** Hr. Dr. Reichmann u. Dr. Kaufm. Pfeiffer a. Berlin. Dr. Fabrikbes. Theube a. Zeig. Dr. Amtm. Heilmann a. Alstedt. Dr. Gutsch. Benide a. Mecklenburg.

### Meteorologische Beobachtungen.

26. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Kuftdruck *)	333,41 Par. l.	332,15 Par. l.	331,16 Par. l.	332,24 Par. l.
Dunkelgrad	2,10 Par. l.	3,14 Par. l.	3,27 Par. l.	2,84 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	0,87 pCt.	0,77 pCt.	0,88 pCt.	0,84 pCt.
Kuftwärme	2,1 C. Rm.	8,2 C. Rm.	7,0 C. Rm.	5,8 C. Rm.

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nach den bei mir eingegangenen Anzeigen befinden sich an den Dfthäusern im Saalkreise Raupennester in ungewöhnlicher Menge, wodurch, wenn das Raupen der Bäume nicht früh genug vorgenommen wird, großer Schaden entstehen kann. Ich fordere deshalb die Ortsbehörden auf, den Besitzern von Gärten und Pflanzungen schleunigst aufzugeben, ihre sämtlichen Dfthäuser von den Raupennestern zu befreien, rücksichtlich der Gemeindepflanzungen aber selbst die nöthigen Anstalten zur Reinigung der darauf stehenden Bäume von den fraglichen Nestern sofort zu treffen.

Sollte der eine oder andere Besitzer sich hierunter säumig zeigen, so ist das Abraupen auf Kosten des Säumigen anzuordnen.  
Halle, den 20. März 1851.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

### Bekanntmachung.

Die Schlettauer Kirchen-Grundstücke, bestehend in circa 20 1/2 Morgen Feld in einem Plane, welche Michaelis d. J. pachtlos werden, sollen von da ab anderweit auf 6 und nach Befinden auf 12 Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es steht dazu auf Montag, den 14. April c. Nachmittags zwei Uhr in der Schenke zu Schletta bei Löbejün ein Termin an, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.  
Halle, d. 12. März 1851.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

Von meinen Pflichten als Militärarzt entbunden, zeige ich ergebenst an, daß ich von jetzt an hier als Wundarzt fungiren werde.

**Ed. Hammer in Halle, Trödel Nr. 779,**  
approbirter und vereidigter Wundarzt.

Ein frommer, drei Jahr alter Zucht-Bulle steht zum Verkauf beim Gastwirth **Schaaf** in Döllnitz.

### Würdigstes Geschenk für Confirmanden.

Bei **Carl Heymann in Berlin** ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in **Halle in C. G. Knapps Sort.: Buchh. (Schroedel & Simon)**, und bei **A. Köpfer in Cönnern**:

**Der Führer auf dem Lebenswege** in klassischen Lehren der Moral. Ein Confirmationsgeschenk für jedes Geschlecht. Herausgegeben von **Dr. Fr. Reiche**. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. In farbigem Druck. cart. Preis 1 1/2 Rp.; in elegantem Cottenet-Einband mit Goldschnitt und Verzierungen 2 Rp.

### Hausverkauf.

Ich bin geneigt, mein in Kösen befindliches Haus nebst Garten freiwillig zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin den 7. April Nachmittags zwei Uhr an Ort und Stelle anberaumt. Das Haus renfirt 68 Rp, ist von Zins und Lehn frei, hat vier heizbare Stuben, Verkaufslokal, Holzremisen, Keller u. s. w. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.  
**G. Bauer, Schneidernstr. in Bad Kösen.**

### Windmühlen-Verkauf.

Eine aufzustellende neue Windmühle soll billig verkauft werden. Wo? erfährt man unter der Adresse H. G. 10. post. rest. Leipzig franco.

**Hausverkauf.** Ein in der Nähe der Promenade gelegenes Haus, mit 5 Stuben, 5 Kammern, Boden und Hofraum, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt Brunnenplatz Nr. 1416.

Es weist zwei Baustellen zu kaufen nach der Schulze **Schweil** in Dieskau.

Ein Lehrling kann zu Ostern in die Lehre treten beim Stellmachermeister **Gebhardt**, Steinweg Nr. 1688.

Ein häusliches Dienstmädchen wird gesucht für eine Familie Taubengasse Nr. 1781 b.

Bei **Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.: Buchhandl.)** ist zu haben:

### Gefinde-Ordnung

für die Preussischen Staaten, nebst den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Herrschaften und der Hausoffizianten. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Für Polizei- und Justizbeamte, sowie zur Belehrung für Herrschaften, Hausoffizianten und Gefinde. Vierte, verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis 10 Rp.

**Neuer practischer Zahnkitz**, in Etuis à 7 1/2 Rp, mittelst welchem man jeden schadhafsten hohlen Zahn ganz leicht dauerhaft ausfittet und denselben gleich andern gesunden Zähnen vollkommen tauglich wieder machen kann, empfiehlt

**Ad. Schabehorn in Wettin.**

**Pariser Zahnperlen**, in Etuis à 1 Rp, anerkannt als bewährtes Mittel, um Kindern die gefährliche Periode des Zahnens glücklich übersehen zu lassen, empfiehlt

**Ad. Schabehorn in Wettin.**

„unabhängig von“

„Zwei“

**Stadttheater in Halle.**

Donnerstag den 27. März kein Theater.  
 Freitag den 28. März 29ste Vorst. im Pr.-Ab.:  
 Zum ersten Male:  
**Der Erbförster,**  
 Original-Schauspiel in 5 Akten von Otto  
 Ludwig.

Montag den 7. April: Letzte Vor-  
 stellung in dieser Saison.

Sonntag den 30. März **Gesellschafts-  
 Ball und Concert**, wozu ergebenst einladet  
**G. Gehre,**  
 Restauration Stumsdorf.

Ein Bursche vom Lande findet Arbeit beim  
 Seilermeister **A. W. Heinze,**  
 Leipziger Straße Nr. 1627.

**Gesucht**  
 wird ein Handlungsdiener mit guten Empfeh-  
 lungen zum sofortigen Antritt Leipz. Str. 1649.

Auf dem Rittergute zu Brachstedt sind  
 gute Saatkartoffeln zu verkaufen.

**Saamen-Kartoffeln,**  
 10 Büffel frühe Sorte, sehr gut gehalten,  
 verkauft in Büffeln und Schuffeln  
**A. Weigand.**  
 Plöb, den 25. März 1851.

**Frische Schmelzbutter**  
 erhalt und verkauft im Ganzen und Einzelnen  
 billigst  
**F. A. Verschmann.**

**Schweizerkäse prima, à 7 1/2 1/2, bair.**  
**Sabunenkäse, à 6 1/2 pr. St., u. Meßlg.**  
**Käse, à 2 1/2 1/2 pr. St., empfiehlt**  
**F. A. Verschmann,**  
 Leipziger Straße Nr. 320.

Eine wenig gebrauchte Bouffole nebst Sta-  
 tiff (für Geometer), so wie ein Libellen-Niveau  
 sind billig zu verkaufen. Franfrkte Adressen  
 unter F. M. wird die Expedition dieses Blat-  
 tes weiter befördern.

Ein guter Zuchtbulle, 2 3/4 Jahr alt, steht  
 zu verkaufen bei  
**Friedrich Seyfarth in Weißen.**

Eine Hauslehrer-Stelle, für einen Cand.  
 der Theologie oder der Philologie, bei 4 Kin-  
 der, wovon der älteste Junge 10 Jahr alt ist,  
 weist in der Nähe von Liebenwerda nach,  
 mit 100 R<sup>r</sup> Gehalt,  
**Jülich, Rector in Liebenwerda.**

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**

Gestern Mittag 12 1/2 Uhr entschlief sanft  
 und ruhig, nach kurzem Krankenlager an Ent-  
 fristung und Lungenlähmung, unsere gute  
 Tante, Frau Ernestine verwitwete Amts-  
 schreiber Osterloh geborne Heydrich, in ei-  
 nem Alter von 68 Jahren 10 Monaten.

Nach vielen Schicksalschlägen erlag sie den  
 Sorgen und Mühen um die Erziehung ihrer  
 Enkel.

Dyhe besondere Meldung zeigen wir nur auf  
 diesem Wege lieben Verwandten, Freunden und  
 Bekannten diesen Todesfall ergebenst an.  
 Sangerhausen, d. 25. März 1851.  
 Die Familie **John,**  
 im Namen der entfernten Verwandten und  
 ihrer vier Enkel: Bertha, Hans, Arndt  
 und Siegmund von Plöb.

**Marktberichte.**

Magdeburg, den 26. März. (Nach Weispeln.)  
 Weizen 33 — 43 # Gerst 26 — 27 #  
 Roggen 33 — 34 # Hafer 21 1/2 — 23 #  
 Kartoffel-Spiritus, die 14,400 #, Tralles 21 1/2 #.

Berlin, den 26. März.  
 Weizen nach Qualität 50—51 #  
 = im Detail 51—55 #  
 = schwimmend 8 1/2 pfd. bunt. poln. zu 52 3/4 #  
 begeben.

Roggen loco nach Qualität 30 1/2—33 #.  
 = im Detail 32—34 #  
 = schwimmend 4 Rad. 8 1/2 pfd. mit 30 1/2  
 30 1/2 #.

= pr. Frühj. 29 1/2 à 30 # bj., 30 Br., 29 1/2 #.  
 = May/Juni 30 1/2 à 30 # bj., 31 à 30 3/4 Br.,  
 1/2 #.

= Juni/Juli 32 1/2 # Br., 32 bj. u. G.  
 = Juli/Aug. 32 1/2 # Br., 32 1/2 bj. u. G.  
 = Aug./Sept. 33 # bj. u. Br., 32 3/4 #.  
 Gerst, große loco 26—28 #.

= kleine fehr  
 Hafer loco nach Qualität 20—22 #.  
 = 48pfd. pr. Frühj. 19 1/4 # Br., 19 #.  
 = 50pfd. 19 1/2 # verk. u. Br., 19 1/4 #.

Erbsen, Koch = 35—40 #, Futter = 31—36 #.  
 Rindl loco 9 1/2 # verk., 9 1/2 à 7 1/2 Br., 9 1/2 #.  
 = pr. März/April } 9 1/2 à verk., 9 1/2 Br.,  
 5/12 #.

= pr. März/April } 9 1/2 à verk., 9 1/2 Br., 1/2 #.  
 = Mai/Juni 9 1/2 # Br., 9 1/2 #.  
 = Juni/Juli 10 1/2 # ohne Umfag.  
 = Aug./Sept. } 10 1/2 à verk., 10 1/2 Br., 10 1/4 #.

Feinl loco 11 1/2 # Br., 11 1/2 #.  
 = pr. April/Mai 11 1/2 # Br., 11 1/4 #.  
 Sülze = Bran 11 1/4 à 11 1/2 #.  
 Mohnd 13 #.

Hanfl 13 1/2 #.  
 Palmöl 11 1/2 #.  
 Spiritus loco ohne Fas 15 1/4, 15 1/4 à 15 1/4 # verk.  
 = mit Fas pr. März } 15 # Br., 14 1/2 à 15 #.  
 = März/April

= April/Mai 15 1/2 # Br., 15 bj. u. G.  
 = Mai/Juni 15 1/4 à 12 # bj., 15 1/2 Br., 1/2 à 12 # G.  
 = Juni/Juli 15 1/4 à 1/8 # bj., 16 Br., 15 1/2 #.  
 = Juli/August 16 1/8 # Br., 16 1/4 #.  
 = Aug./Sept. } 16 1/2 # Br., 16 1/4 #.

am 26. März Abends 6 U. am Unterpelg 7 Fuß 8 Z.  
 am 27. März Morgens 6 U. am Unterpelg 7 Fuß 6 Z.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.**  
 den 26. März am alten Pegel Nr. 13 und 1 Soll,  
 am neuen Pegel 13 Fuß 2 Soll.

**Schiffahrtsnachricht.**

Die Schleiße zu Magdeburg passiert:  
 Niederwärts: 25. März, J. Klepff, gebade-  
 nes Dst. von Neuburg nach Hamburg. — W. Bolter,  
 Granitstein, v. Budau n. Wittenberg. — 26. März.  
 C. Schlenker, Stückgut, v. Wittichen n. Magdeburg. —  
 C. Kemmer, Sand, v. Wittin n. Magdeburg. — W.  
 Bönel, Bretter, von Schanbau nach Hamburg. — C.  
 Schmidt, Gipssteine, v. Alleben n. Zurlenwalde. —  
 F. Heller, desgl.  
 Magdeburg, den 26. März 1851.

Königl. Schiffsamt. Daase.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 26. März.

Pfundbrief-, Communal- Papiere und Geld-Cours.			Eisenbahn-Actien.		
Preuß. freiwillige Anleihe	5 105 1/4	104 3/4	B. u. L. A. B.	4	106 1/2 à 107 bj.
do. St.-Anl. v. 50	4 1/2	101 3/4	do. Hamb.	4	94 1/4 à 95 1/2 bj.
St. Schatzbr.	3 1/2	85 1/2	do. St.-Eigr.	4	119 1/4 G. 1/2 B.
Dder. Reichbr.	4 1/2	—	Magd.-Höfl.	4	68 1/2 bj. u. G.
Obligat.	—	—	do. Leipziger	4	216 #
Seehandl. Präm.- Scheine	—	130 3/4	Halle-Zhur.	4	68 1/2 à 1/2 bj. u. G.
Kur- und Neum. Schuldbriefe	3 1/2	—	do. Eisenb.	3 1/2	102 1/2 à 103 bj.
Berliner Stadt- Obligat.	5	103 3/4	Rheinische	4	65 1/2 à 66 bj.
do. do.	3 1/2	103 3/4	Bonn-Eisen	5	—
Westpreuß. Pfand- briefe	3 1/2	91 1/4	Düss.-Elsb.	4	97 1/4 #
Pfandbr.	4	—	Steel. Bohn.	4	35 1/2 #
do. do.	3 1/2	91 1/4	Nichl.-Märk.	3 1/2	83 1/4 à 84 1/4 bj.
Dtsehl. L. A. 3 1/2	—	—	do. Zwgbahn	4	28 1/2 #
Großherzog. Hof- pfandbr.	4	—	Nöschl. L. A. 3 1/2	—	116 1/2 à 117 bj.
do. do.	3 1/2	91 1/4	do. Lit. B. 3 1/2	—	109 1/4 bj.
Dtsehl. Pfand- briefe	3 1/2	96 1/4	do. Dberf.	4	78 #
Kur- und Neum. Pfandbr.	3 1/2	—	Pr.-Dberfchl.	4	71 1/4 bj. u. G.
Schlesische do.	3 1/2	—	Berg.-Märk.	4	38 1/2 à 39 bj.
Schlef. Lit. B.	3 1/2	—	Starg.-Pof.	3 1/2	82 1/2 bj. u. G.
gar. do.	3 1/2	—	Nier.-Grdb.	3 1/2	80 1/4 #
Pr. Bank- u. Anst.- Scheine	—	96	Nach.-Höfl.	3 1/2	81 1/2 bj.
Friedrichsdrer Andere Goldm.	—	137 1/2	Mag.-Wittr.	4	54 1/2 bj.
à 5 #.	—	8 1/2	Luitt. K.	—	—
Disconto	—	—	Nach.-Märk.	4	—
			Aust. Met.	—	—
			Fr.-u. Ndb.	4	38 1/2 à 39 bj.
			do. Priorit.	5	97 1/4 bj.
			Prioritäts- Actien.	—	—
			Berl.-Anhalt	4	97 #

Leipzig, den 26. März.

Cours		Ange- boten.		Gesucht.		Staatspapiere.		Ange- boten.		Gesucht.	
im 14 # = Fuße.						Actien excl. Sinfen.					
Pr. Fredr. à 5 #	auf 100	—	—	Leipz. Stadt-Obligat.	4 1/2 %	—	—	—	—	—	—
And. ausl. Louisdr. à 5 # nach ge- ringem Ausmünzfaße	auf 100	—	—	do. do.	—	—	—	—	—	—	—
Doll. Duc. à 3 #	auf 100	—	—	Sächf. erbl. Pfandbr.	à 3 1/2 % v. 500	92	—	—	—	—	—
Raisel. do. do.	auf 100	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	—	—	—
Preuß. do. à 65 1/2 Ks	auf 100	—	—	à 4 % von 500	—	101	—	—	—	—	—
Pafte do. do. à 65 Ks	auf 100	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	—	—	—
Conv.-Spec. u. Gld.	auf 100	—	—	Sächf. lauf. Pfandbriefe	à 3 %	—	—	—	—	—	—
idem 10 u. 20 Kr.	auf 100	—	—	Sächf. do. do. à 2 1/2 %	—	95	—	—	—	—	—
				Sächf. do. do. à 4 %	—	101	—	—	—	—	—
				Sp.-Dress.-Eisenb. P.-Dbl.	à 3 1/2 %	105 1/2	—	—	—	—	—
				Chemn.-K.-Eisenb.-Anl.	à 10 # 4 %	97	—	—	—	—	—
				Rön. Pr. St.-Schuldchein	à 3 1/2 %	—	—	—	—	—	—
				in pr. Cour. pr. 100	—	—	—	—	—	—	—
				Ratf. f. österrich. Met.	pr. 150 fl.	—	—	—	—	—	—
				Conv. à 5 % (lauf. Sinfen	—	—	—	—	—	—	—
				à 4 % à 103 %	—	—	—	—	—	—	—
				à 3 % (14 # F.	—	—	—	—	—	—	—
				Actien der B. D. pr. St.	à 103 %	—	—	—	—	—	—
				Leipz. Bank-Actien	à 250 # pr. 100	—	—	—	—	—	162 1/2
				Sp.-Dress.-Eisenbahn-Act.	à 100 #	—	—	—	—	—	—
				Sächf. = Schlef. do.	—	—	—	—	—	—	145 3/4
				Sachsen-Straß. do.	—	—	—	—	—	—	93 1/2
				Magdeburg-Leipz. do.	—	—	—	—	—	—	217 1/4
				Thuring. do.	—	—	—	—	—	—	100
				Chemn.-Kief. E.-u. A.	à 100 # à 3.	—	—	—	—	—	100
				zinstlos	—	—	—	—	—	—	100

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 147.

Halle, Freitag den 28. März  
Erste Ausgabe.

1851.

## Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit 22½ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26¼ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Expeditionsstellen des Hallischen Couriers falls aber noch in diesem Monate, und unter genauer Angabe un-

## Courier bei Schwetschke

Expeditoren und Bekanntschaften des Königl. Wohlöbl. Landraths durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Expedition des Hallischen Couriers.  
Schwetschke.

von Bekanntschaften zc. bitten wir unter der Adresse:  
Hallischen Couriers (Schwetschke)



fände eines Magazins in ein anderes benützt werden, imgleichen die zum Wege- und Brückenbau und zu fortifikatorischen Arbeiten für vorübergehende Zwecke erforderlichen Mannschaften und Gespanne: Alles dieses jedoch nur in so weit: a) Menschen und Pferde nicht über vier Meilen von ihrem Wohnort entfernt werden, b) die Handarbeitstage innerhalb Monatsfrist den zehnten Theil der Gesamtbevölkerung der aufgetretenen Gemeinde nicht übersteigen, und c) die Gespannarbeitstage in derselben Frist nicht über die doppelte Zahl der vorhandenen Gespanne hinausgehen. Anforderungen, welche dies Maß überschreiten, sind nach Vorschrift der §§. 10. und 11. dieses Gesetzes zu vergüten. 3) Seitens der Gemeinden: die Ueberweisung von disponiblen oder leerstehenden Gebäuden zur Anlegung von Magazinen und Lazarethen, so wie derjenigen Räumlichkeiten, welche für Wachen, Handwerksstätten und zur Unterbringung von Militair-Effekten erforderlich sind, so wie die Gewährung freier Plätze und unbestellter Grundstücke zu Lagern und Divouats, zu den Übungen der Truppen und zur Aufstellung der Geschütze und Fahrzeuge.

Nachdem der Richterstatler Abg. v. Zedlitz am Schluß der Diskussion die Kommissionsfassung vertheidigt, war der Antrag des Abg. v. Bodelschwingh sub Nr. 2 angenommen, Nr. 3 dagegen ausgesagt worden bis zur Erledigung der übrigen Nummern.

Heute fand die fernere Verhandlung statt. Die Kammer genehmigte nach Verwerfung der übrigen Amendements das Amendement v. Bodelschwingh (Hagen):

3) Seitens der Gemeinden: die Ueberweisung von disponiblen oder leerstehenden Gebäuden zur Anlegung von Magazinen und Lazarethen, sowie derjenigen Räumlichkeiten, welche für Wachen, Handwerksstätten und zur Unterbringung von Militair-Effekten erforderlich sind, sowie die Gewährung freier Plätze und unbestellter Grundstücke zu Lagern und Divouats, zu den Übungen der Truppen und zur Aufstellung der Geschütze und Fahrzeuge, sowie den von dem Abg. Bentrup gestellten Zusatz zu dem v. Bodelschwingh'schen Änderungsvoorschlage:

Die Kammer wolle beschließen: in Nr. 3 hinter die Worte „unbestellter Grundstücke“ zu setzen: „bis zur Zeit der Saatbestellung.“ Ferner wird ohne Debatte ein Amendement des Abgeordneten Maclean, betreffend eine Fassungs-Änderung des Eingangs zu §. 3 angenommen.

Der §. 4 wird mit dem Amendement des Abgeordneten Jungbluth: vor §. 4 die Ueberschrift: „Entschädigung für einzelne Leistungen“ abzuändern und an deren Stelle zu setzen: „Leistungen gegen Entschädigung“, ohne Debatte angenommen.

Der §. 5 ist nicht amendirt und wird ohne Debatte genehmigt. Zu §. 6 liegen verschiedene Amendements vor, die von den resp. Antragstellern begründet werden. Der Regierungskommissar spricht sich für die Fassung der Kommission aus. Bei der Abstimmung wurde das erste Alinea des Amendements Kraß angenommen, welches lautet:

Nr. 1. des §. 3. war in der Kommissionsfassung angenommen worden. Der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) hatte nach Eröffnung der Diskussion über Nr. 2 und 3 beantragt, diese Nummern in folgender Weise zu fassen:

2) Die Gestellung der erforderlichen Wegweiser, Boten, des Vorspanns und sonstiger Transportmittel, sofern solche nicht zur Fortschaffung der Be-